

# Gut gemeint, aber tödlich

**Vogelrettung** Wer einem Jungvogel, der offenbar regungslos am Boden sitzt, helfen will, kann damit dessen Todesurteil unterschreiben. Die Tierschutzorganisation Netap weiss, wann eine Rettung notwendig ist. **Von Christian Saggese**

«Jeden Frühling erleben wir das Gleiche: Menschen sammeln Vögel ein, von denen sie glauben, sie bräuchten Hilfe. Doch leider schaden sie den Tieren oft mehr damit, als sie zu unterstützen. Sie könnten unwissentlich sogar deren Todesurteil unterschreiben», weiss Esther Geisser, Präsidentin der Tierschutzorganisation Netap. In enger Zusammenarbeit mit dem Verein Volieregesellschaft Zürich engagiert sie sich aktiv dafür, Menschen über die Risiken solcher vermeintlicher Rettungsaktionen aufzuklären.

## Zurück in das Nest

Eines vorneweg: «Es ist ein Irrglaube, dass Vogeleltern ihr Kind nicht mehr annehmen, sobald es von einem Menschen angefasst wurde», betont Esther Geisser. Es dürfe einem Vogel in Not also mit gutem Gewissen geholfen werden, aber eben, er müsse in Not sein. Laut der Netap-Präsidentin sei es dafür wichtig, den Unterschied zwischen Nestlingen und Ästlingen zu kennen, denn diese haben individuelle Bedürfnisse.

Als Nestling gilt ein Jungvogel unmittelbar nach seiner Geburt. Er ist dann noch grösstenteils unbefiedert, spricht eher nackt, und vollständig auf das Nest sowie auf die Fürsorge seiner Eltern angewiesen. «Liegt ein Nestling am Boden, ist immer Hilfe angebracht», so Geisser. Wenn er keine offensichtlichen Verletzungen aufweist, sollte er zurück ins Nest gelegt werden. Dabei sollte man darauf achten, die Vogelfamilie nicht zu stören und sich rasch wieder zu entfernen.

Wenn man nicht weiss, wo das Nest sein könnte, oder der Vogel sichtbar verletzt ist, braucht es die Hilfe eines vogelkundigen Tierarztes oder einer Vogelfachstelle. «Um ihn zu transportieren, ist es ratsam, eine kleine Schachtel nehmen, diese mit Haushaltspapier auszupolstern und oben und seitlich Luftlöcher reinzuschneiden. In der Dunkelheit ist der Kleine dann von den äusseren Einflüssen abgeschnitten und findet seine Ruhe.» Eine Wärmeflasche hilft, den noch unbefiederten Vogel warmzuhalten. «Doch auch hier ist Vorsicht geboten, nicht, dass das kleine Tier überhitzt wird.»

Komplexer wird die Angelegenheit, wenn das Jungtier dem Nestling-Alter entwichen und zum Äst-



Ein Ästling (gr. Bild, r.) ist im Lernprozess und sollte diesem nicht entrissen werden. Kleines Bild: Nestlinge, die ins Nest zurückgelegt werden sollten. Bilder: PD

ling geworden ist. Das ist dann der Fall, wenn er komplett befiedert ist und auf eigenen Füssen stehen kann. Er ist jetzt alt genug, um ausserhalb des Nestes selbständige Nahrungsaufnahme zu lernen und seine Flugfähigkeit zu trainieren, selbstverständlich überwacht von den Eltern. «Der Vogel befindet sich dann in der Schule des Lebens. In dieser Phase kann es auch sein, dass er einmal längere Zeit bewegungslos am Boden verweilt, weil die Eltern auf Futtersuche sind oder er einen Feind vermutet», erklärt Geisser. «Das ist der Moment, in dem viele Menschen glauben, der Vogel brauche Hilfe, ihn einpacken und im besten Fall in einer Vogelstation abgeben, im schlechtesten selbst weiter für ihn sorgen wollen, was im Übrigen strafbar ist», betont die Juristin. Man reisse ihn dadurch aus der wichtigsten Phase seines Lebens. Keine Auffangstation könne ihm beibringen, was er in dieser Zeit von den Eltern lernen muss.

## Nur im Notfall eingreifen

Deswegen gilt bei Ästlingen: Wenn er keine offensichtlichen Verletzungen hat, sollte er in Ruhe gelassen und das Szenario aus einem Versteck heraus beobachtet werden. «Im Normalfall fliegt er dann irgendwann fort oder die Eltern kommen zur Hilfe.» Sollte dies nach einer Stunde noch nicht geschehen sein, «ist die Zeit gekommen, in der man eine Fachstelle kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen sollte». Eine Ausnahme lautet: «Befindet sich der Ästling in einer Gefahrenzone, also beispielsweise auf der Strasse, sollte er auf einen Ast, eine Mauer oder in eine Hecke gesetzt werden, damit er nicht überfahren wird.»

Auch Katzen gelten als Gefahr für Vögel. Hier hofft Esther Geisser auf rücksichtsvolle Büsihalter: «Meist brauchen Ästlinge nur ein, zwei Tage, bis sie richtig fliegen können. In dieser Zeit sollte man die Katze im Haus lassen. Für die Katze ist das eine kleine Einschränkung. Für den Vogel geht es ums

Überleben.» Wenn ein Büsibesitzer übrigens nicht weiss, ob er Jungvögel im Garten hat, sollte er darauf achten, wie sich die älteren Artgenossen verhalten: «Bemerken Vogeleltern eine Gefahr für ihr Kind, beispielsweise durch eine herumstreunende Katze, piepsen sie deutlich lauter und hysterischer als normal und flattern wilder herum.»

Ein absolutes No-Go bei allen Vögeln: Auf keinen Fall versuchen, die Tiere mit Zwang zu füttern oder Wasser zu verabreichen, etwa durch eine Spritze oder Pinzette. Geisser: «Vögel haben hinter der Zunge eine Atemöffnung, dringt dort Futter oder Wasser ein, erstickt der Vogel.» Ein weiteres No-Go sind Selfies mit hilfsbedürftigen Vögeln. «Die Tiere sind sehr stressanfällig und solche Selbstinszenierungen können auch noch zwei, drei Tage später den Tod des Vogels verursachen», warnt die Tierschützerin.

Anzeige



**Wildnis  
park  
zürich**

**Sihlwald  
Langenberg**



Gemeinsam  
Wildnis erleben



Entdecken Sie unser Angebot für  
Ihren Vereins- oder Mitarbeiteranlass  
[wildnispark.ch/gruppen](http://wildnispark.ch/gruppen)

Hauptsponsorin

